LANDRATSAMT
ROSENHEIM

Prüfung zum Schutz des gesundheitlichen und pflegerischen Zustands des/der Pflegebedürftigen durch die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landkreises Rosenheim

Name der Einrichtung	Datum der Prüfung
Name des Bewohners / der Bewohnerin	Geburtsdatum

Einwilligung

Für die Zwecke der Prüfung einschließlich der Erstellung eines Ergebnisprotokolls sind Sie mit

☐ der Begutachtung meines Pflege- und Versorgungszustandes

gem. Art. 11 Abs. 2 Nr. 5 PfleWoqG

und der damit zusammenhängenden Verarbeitung meiner Daten durch die FQA einverstanden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit verweigert bzw. mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hierdurch gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 2 EU-DSGVO nicht berührt.

Die Prüfbehörde handelt in Ihrem Interesse und stellt sicher, dass sich die Pflegeeinrichtung um Ihr Wohlergehen sorgt.

Ort und Datum	Unterschrift des / der Bewohnerin
Ort und Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Betreuers/in
Ort und Datum	Dokumentation der Einwilligung des/r Bewohners/in bzw. gesetzlichen Betreuers/in durch einen Dritten, sofern dies aus nachfolgenden Gründen vor der Prüfung in Textform nicht möglich ist

- ☐ Bewohner/in kann die Zustimmung nicht selber in Textform niederschreiben
- ☐ Betreuer/in nicht vor Ort anwesend und hat zum Zeitpunkt der Prüfung keinen Zugriff auf FAX, SMS oder E-Mail
- ☐ Sonstiger Grund: _____

LANDRATSAMT
ROSENHEIM

Zur Wahrung der Informationspflichten nach Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist

Landratsamt Rosenheim
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht
Wittelsbacher Straße 53
83022 Rosenheim
Tel. 08031/392-01
Mail: fqa-heimaufsicht@lra-rosenheim.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacher Straße 53
83022 Rosenheim
Tel. 08031/392-1050
Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a EU-DSGVO) bzw. ist erforderlich, um die Kontrolle der Pflege- und Wohnqualität im Rahmen des Art. 11 Abs. 1 ff. Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) durch die FQA zu ermöglichen (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz). Nähere Informationen hierzu können Sie auf Nachfrage beim oben genannten Verantwortlichen für die Datenverarbeitung sowie beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erhalten.

Die Speicherdauer bemisst sich nach folgenden Kriterien:

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan einsehen.

Sie können über die oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 EU-DSGVO,
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 EU-DSGVO,
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 EU-DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO,
- - Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 EU-DSGVO und
- - bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Darüber hinaus besteht das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Ansicht besteht, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die FQA nicht rechtmäßig erfolgt. Für die FQA ist in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Adresse: Wagmüllerstraße 18 in 80538 München) zuständige Aufsichtsbehörde.

Personenbezogene Daten können in pseudonymisierter Form ganz oder teilweise im Ergebnisprotokoll wiedergegeben werden. Dieses wird dem Träger der Einrichtung bzw. Wohnform übermittelt. Darüber hinaus finden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Art. 11 Abs.10 PfleWoqG Anwendung.